

9. Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenhilfe

e) Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosenhilfe

Mill. DM

Landesarbeitsamtsbezirk	Jahr	Einnahmen insgesamt ¹⁾	Ausgaben					Ausgaben abzüglich Einnahmen
			insgesamt	Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe ²⁾	Förderung der Arbeitsaufnahme und der beruflichen Bildungsmaßnahmen	Darlehen und Zuschüsse für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	Unterstützung und Berufsfürsorge für Heimkehrer ³⁾	
1963	11,5	43,8	35,7	1,4	4,3	0,3	2,1	32,3
1964	11,4	42,9	36,0	1,2	3,4	0,3	2,0	31,5
1965	11,1	36,8	31,2	0,9	2,4	0,5	1,7	25,7
1966	10,9	31,8	27,4	0,9	1,6	0,4	1,5	20,8
1967	10,8	35,8	31,6	1,2	0,6	0,8	1,7	25,0
davon (1967):								
Schleswig-Holstein/ Hamburg	2,8	3,1	2,7	0,0	0,3	0,0	—	0,3
Niedersachsen/Bremen	2,2	6,4	6,1	0,1	0,1	0,2	—	4,2
Nordrhein-Westfalen	0,5	7,9	7,4	0,4	—	0,1	—	7,4
Hessen	0,3	2,7	2,5	0,2	—	0,1	—	2,4
Rheinland-Pfalz/Saarland	0,1	2,5	2,4	0,1	—	0,0	—	2,4
Baden-Württemberg	0,1	2,0	1,6	0,2	—	0,2	—	1,9
Bayern ⁴⁾	3,5	8,2	7,9	0,2	0,0	0,1	—	4,7
Berlin (West)	1,3	1,4	1,0	0,0	0,2	0,1	—	0,1
Hauptstelle der Bundesanstalt	—	1,7	—	—	—	—	1,7	1,7

¹⁾ Einnahmen aus der Förderung der Arbeitsaufnahme und der beruflichen Bildungsmaßnahmen, der Rückzahlungen und Tilgungsbeiträge sowie der Zinsen und Verwaltungsgebühren aus Darlehen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Arbeitslosenhilfe-Empfänger sowie Einnahmen aus der Förderung der Arbeitsaufnahme und der beruflichen Bildungsmaßnahmen für Heimkehrer. — ²⁾ Einschl. Krankenversicherungsbeiträge und Erstattungen an die Krankenkassen sowie sonstige Unterstützungsleistungen. Die Krankenversicherungsbeiträge und Erstattungen an die Krankenkassen betragen: 1963 = 6,3 Mill. DM, 1964 = 6,5 Mill. DM, 1965 = 6,2 Mill. DM, 1966 = 4,7 Mill. DM, 1967 = 5,0 Mill. DM. — ³⁾ Diese Aufwendungen umfassen Arbeitslosenhilfe (Arbeitslosengeld, Krankenversicherungsbeiträge und Erstattungen an die Krankenkassen, sonstige Unterstützungsleistungen), Förderung der Arbeitsaufnahme, Ausbildungs- und Unterhaltsbeihilfen. Die Krankenversicherungsbeiträge und Erstattungen an die Krankenkassen betragen: 1963 und 1964 = jeweils 0,02 Mill. DM, 1965 und 1966 = jeweils 0,06 Mill. DM, 1967 = 0,16 Mill. DM. — ⁴⁾ Nord- und Südbayern.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Nürnberg

C. Kindergeld

1. Kindergeld und Ausbildungszulage

Jahr	Kindergeld ¹⁾					Ausbildungszulage		Verwaltungskosten	
	Kinder ²⁾					ausgezählte Beträge	Kinder ²⁾		ausgezählte Beträge
	2. Kind	3. Kind	4. Kind	5. und weitere Kinder	zusammen				
						Mill. DM	1 000	Mill. DM	
			1 000						
1962	1 268		2 319		3 587	1 543,0	—	—	49,2
1963	1 073		2 508		3 581	1 493,6	—	—	46,1
1964	1 229	1 421	585	440	3 675	2 001,0	—	—	55,6
1965	2 136	1 554	642	495	4 827	2 464,7 ³⁾	851	300,0 ³⁾	57,7
1966	2 089	1 594	658	510	4 851	2 633,0 ³⁾	824	296,6 ³⁾	48,3
1967	2 015	1 601	653	505	4 774	2 582,7 ³⁾	402	70,7 ³⁾	39,8

¹⁾ Bis einschl. Juni 1964 Leistungen der Familienausgleichskassen und der Kindergeldkasse nach den einschlägigen Kindergeldgesetzen; ab 1. 7. 1964 Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz (vgl. Vorbemerkung). — ²⁾ Anzahl der Kinder, für die die Berechtigten Kindergeld bzw. Ausbildungszulage erhalten haben. Dritte und weitere Kinder: 1961 bis 1963 nach dem Stand vom 1. 7. jeden Jahres. Zweitkinder nach dem Stand von November/Dezember jeden Jahres. 1964 bis 1967 alle Kinder nach dem Stand von November/Dezember, Ausbildungszulage 1967 nach dem Stand von Mai/Juni. — ³⁾ Ausgezählter Gesamtbetrag für Kindergeld und Ausbildungszulage 1966 = 2 929,6 Mill. DM und 1967 = 2 653,4 Mill. DM, Aufgliederung nach Kindergeld und Ausbildungszulage an Hand der Anzahl der Kinder geschätzt; seit 1. 7. 1967 ist die Ausbildungszulage fortgefallen.

Quelle: Gesamtverband der Familienausgleichskassen, Bonn; Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Nürnberg